

362215010

Hannover/Reiterstadion 09.04.2022

Vielseitigkeitsturnier im Reiterstadion Hannover unter Beachtung der aktuell geltenden Auflagen zur Bekämpfung der Verbreitung des Corona-Virus

Veranstalter: RV Hannover (363071002) Veranstaltungsort: REITERSTADION HANNOVER des REITERVEREINS HANNOVER e.V., Am Jagdstall 25, 30179 Hannover
Nennungsschluss: 14.03.2022

Nennung:

August Schmidt

Walsroder Straße 257, 30855 Langenhagen

Telefon: 01728085165

mobile: 01728085165

Fax:

E-Mail: august.schmidt@gmx.net

Web:

Vorläufige Zeiteinteilung:

Turnierleitung:

Richter: Ilona Colland; Gisela Gunia; Thomas Hinsch; Stephanie Kirchhoff; Jürgen Mönckemeyer; August Schmidt; Dietmar Hoffmann

ParcoursChef: Matthias Visser

Parcourschef-Assistent:

Besondere Bestimmungen:

Vorl. ZE:

vorm. 1a, 1b, 1c

nachm. 1d

- Je Teilnehmer sind höchstens 3 Pferde zur Veranstaltung am Start zugelassen.
- Quartier für Pferde steht nicht zur Verfügung
- Die Zeiteinteilung finden Sie im Internet unter www.reiterverein-hannover.de sowie unter www.nennung-online.de
- Je Fahrzeug 3,- € Parkgebühr
- Hufschmied ist vor Ort

Geldpreisauszahlung gem. § 25.1 LPO (nur die an 1.-4. Stelle Platzierten erhalten Geld)

- Wenn auf die Gastronomie aufgrund kommunaler Vorgaben nicht verzichtet werden muss, sind die derzeit gültigen Empfehlungen und Vorschriften einzuhalten.

HINWEISE bzgl. Corona Pandemie:

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung entsprechend der aktuellen Coronaverordnung des Land Niedersachsen kurzfristig anzupassen .

- Weitere aktuelle Anordnungen/Hinweise bzgl. der zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus entnehmen Sie bitte der Zeiteinteilung

- Meldestelle: Die Meldestelle ist während der Veranstaltung nur telefonisch

sowie unter www.equi-score.de erreichbar.

Hygienebeauftragte: Angela Friedrichs-Özdemir

Teilnehmerkreis:

Stammmitglieder aus Reitvereinen des gesamten Bundesgebietes, Angehörige der BAOR (British Army of the Rhine) u. deren Angehörige und zugelassene Gastreiter.

Platzverhältnisse:

Springen: ca. 75x 90 m Rasen

Dressur: 3x 20x40m Sandgemisch

Vorbereitungsplätze:

Springen : ca. 45 x90m Sand

Dressur: 20x60m Sand, Sandbahn

1. Vielseitigkeitsprfg. Kl.L (E + 750,00 €, ZP)

Pferde: 5j.+ält.u./o. G-Ponys, die mindestens zweimal die Teilprüfung Gelände einer Vielseitigkeit-LP Kl. A und/oder (Stil-)Geländeritt Kl. A und/oder Geländepferde-LP A ohne Hindernisfehler beendet haben

Alle Alterskl. LK V1-V5

Ausr. 70 Richtv. 601,660

Anforderungen:

a) Verfassungsprüfung gem. § 67 LPO

b) Dressurprüfung VL3 gem. § 402,B, Viereck 20x40 m

c) Springprüfung gem. § 650 LPO, Tempo 350m/Min.

d) Geländeprüfung gem. § 620 LPO, Länge ca. 1500-2500 m (Dispens der LK Hannover) mit ca. 25 festen Hindernissen, nicht über 1,10 m hoch, Hochweitsprünge nicht über 1,40 / 2,10 m weit. Weitsprünge nicht über 2,80 m weit mit einem Graben, Tempo 520m/Min.

Einsatz: 42,50 EUR; VN: 30; SF: Q

Allgemeine Bestimmungen:

1. Maßgebend für die Veranstaltung sind die LPO- Ausgabe 2018 sowie das Aufgabenheft der FN 2018 und die Besonderen Bestimmungen der Kommission für Pferdeleistungsprüfungen Hannover jeweils nebst Änderungen.

2. Die Pferdehandicaps in den Ausschreibungen bzw. Leistungsprüfungen oder Wettbewerben gelten für alle Pferde / Ponys.

3. Bei 6-jähr. Pferden gelten im Hinblick auf verlangte Mindesterfolge die Erfolge aus Aufbauprüfungen gem. Abschnitt B III als Erfolge aus Prüfungen gleichartiger Disziplinen.

4. Ponys sind nur mit gültigem Ponypass startberechtigt.

5. Einsprüche u. Einspruchsfristen gem. §§ 912 u. 913.

6. Für Kopfnummern sorgt der Teilnehmer selbst; Leihgebühr für Rückennummern 20,-€.

7. Durch Abgabe der Nennung erkennt jeder Besitzer, Nenner u. Teilnehmer d. "Allgemeinen" u. "Besonderen Bestimmungen" als verbindlich an. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern u. aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Reiter u. Pferde, Geschirr u. Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer "nicht Gehilfen im Sinne d. §§ 278 u. 831 BGB". Die Reiter u. Besitzer haften für Schäden, die sie an Dritten u. den Einrichtungen des

Veranstalters verursachen.

8. Teilnehmer, die sich in die Starterliste der LP eintragen lassen haben u. ohne Abmeldung dem Start fernbleiben, können ohne weitere Anhörung mit einer Geldbuße in Höhe des Einsatzes belegt werden.

9. Medikationskontrollbestimmungen: Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen d. LPO §§ 66,67 u. 67a (Liste verbotener Substanzen) hingewiesen u. ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich jeder Nenner mit der Abgabe seiner Nennung diesen u. den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen - vergl. Teil D der LPO - unterwirft.

10. Alle Pferde müssen seuchenfrei sein u. aus einem seuchenfreien Bestand kommen.

11. Der Veranstalter behält sich das Recht vor:

a) einzelne Prüfungen ausfallen zu lassen

b) die Veranstaltung zu verlegen o. unter Rückzahlung der Einsätze bzw.

Nennelder ausfallen zu lassen, wenn besondere Umstände dies erforderlich machen sollten.